

Nr.: Agfa Aktiengesellschaft Zweigniederlassung  
Agfa Camera-Werk, München 9, Tegernseer-Land-  
str. 161.

ang vom: 11.2.58.      in den Akten: Gm 1 644 715  
zu den Akten: Gm 1696451

**Bek.gem. 14. APR. 1955**

57c, 3. 1696451. AGFA Camera-Werk  
Aktiengesellschaft, München 9. | Zusatz-  
teil für auf eine fotografische Kamera  
aufsetzbares Blitzgerät. 29. 9. 54. A 6137.  
photokina 1954 — Internationale Photo-  
und Kinoausstellung Köln, Köln 3. 4. 54.  
(T. 5; Z. 1)

**Nr. 1 696 451** eingetr.  
21. 3. 55

Gebrauchsmuster

....., den 24. Sept. 1954

Tegenseer Land- Straße Nr. 161  
(Bei ausländischen Orten: Staat und Bezirk)

MG 290 kr

Hiermit melde ich ~~xxx~~ - die Firma -

AGFA CAMERA-WERK

Aktiengesellschaft

(Bei Einzelpersonen: Vor- und Zuname, bei Frauen: Familienstand und Geburtsname,  
bei Firmen: ihre handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)

durch .....  
(Name, Beruf und Wohnort des bestellten Vertreters)

**Es liegen bei:**

- 1. zwei Doppel dieses Antrages
- 2. drei gleichlautende Beschreibungen\*) mit je 5 Schutzansprüchen
- 3. eine Zeichnung in dreifacher Ausfertigung
- 4. ein Modell
- 5. eine vorbereitete Empfangsbcheinigung auf freigemachter Postkarte - mit freigemachtem Briefumschlag -
- 6. Vollmacht\*\*)

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster - ~~nachdem das Erteilungsverfahren in Sachsen das heute gleichzeitig eingerichtete Patentsystem ersetzt ist. Mit Rücksicht auf diese spätere Eintragung, bitte xxxxxxxxxx um Aussetzung der formellen Prüfung.~~

Nichtzutreffendes  
Falles  
streichen.

Die Bezeichnung lautet:

"Zusatzteil für auf eine fotografische Kamera aufsetzbares Blitzgerät"

Unionspriorität vom 3.4.1954  
Ausstellungspriorität (Photokina, Köln)  
in ..... wird beansprucht.  
für .....

Da Auslandspatente nachgesucht werden sollen, wird um Aussetzung der Eintragung auf die Dauer von 3 Monate gebeten.

Die Anmeldegebühr von ~~15 DM~~<sup>18,-</sup> DM - wird unter der Angabe "Anmeldegebühr" auf das Postscheckkonto München 79191 des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

Alle für ~~xxx~~ - uns - bestimmten Sendungen des Patentamtes sind an Firma AGFA Camera-Werk, Aktiengesellschaft, München 9, Tegernseer Landstr.161 zu richten.

Von diesem Antrag und allen Anlagen haben ~~xxx~~ - wir Abschriften zurückbehalten.

Unterschrift\*):

AGFA CAMERA-WERK  
Aktiengesellschaft

\*) Falls der Anmelder minderjährig oder sonst in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt ist (§ 114 des Bürgerlichen Gesetzbuches) ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nichtzutreffendes ist zu streichen

3 Beilagen

An das  
Deutsche Patentamt

(13b) München 26

Museumsinsel 1

Zusatzteil für auf eine fotografische Kamera aufsetzbares Blitzgerät.

---

Für Kameras spezieller Bauart sind Blitzgeräte bekannt, die mittels mechanischer und elektrischer Kupplungselemente mit der Kamera verbunden werden. Beispielsweise kann die Kupplung zwischen den beiden Vorrichtungen durch zwei Stifte erfolgen, die sowohl die mechanischen als auch elektrischen Kupplungselemente bilden. Eine derartige Verbindung zwischen Kamera und Blitzgerät ist insbesondere bei Box-Kameras einfach und zweckmässig.

Es sind Blitzgeräte bereits bekannt, die mehrere entweder mechanische oder elektrische, wahlweise zu benutzende Kupplungselemente aufweisen. Ferner ist es nicht mehr neu, Blitzgeräte, die mit einem Steckfuss in den Steckschuh einer Kamera einschiebbar sind, mit dem gleichen Steckfuss auch an einem mit einer Kamera zu verbindenden Haltearm zu befestigen. Gegenüber den genannten Vorrichtungen ist der Gegenstand der Neuerung mit dem Vorteil einer vielseitigeren Verwendbarkeit verbunden.

Neuerungsgemäss wird für Blitzgeräte ein Zusatzteil vorgeschlagen, das Mittel zum Aufbringen des Blitzgerätes auf Kameras mit anderen, den Kupplungselementen des Blitzgerätes nicht entsprechenden mechanischen und elektrischen Kupplungsteilen besitzt. Dadurch wird es ermöglicht, das für Kameras mit bestimmten Kupplungselementen vorgesehene Blitzgerät auch bei Kameras zu verwenden, die andersartig ausgebildete Kupplungsteile aufweisen.

AG 110

Gegenstand der Neuerung wird vorgeschlagen, das Zusatzteil am Blitzgerät anstelle des die Kupplungselemente des Blitzgerätes aufweisenden Teiles anzubringen. Das neue Zusatzteil weist einen Steckfuss, der in einen bei Kameras üblicherweise angebrachten Steckschuh einschierbar ist, und ein elektrisches Verbindungskabel auf, das an den Anschlussnippel von Kameras der letztgenannten Bauart ansteckbar ist. Auf diese Weise können die für Kameras ohne Steckschuh und ohne Zündkabel-Anschlussnippel, insbesondere Box-Kameras, vorgesehenen Blitzgeräte auch bei Balgen- und Kleinbildkameras Verwendung finden, die einen Steckschuh, beispielsweise Sucherschuh, und einen Anschlussnippel für das Blitzlampenkabel aufweisen.

Das Zusatzteil, insbesondere sein Steckfuss, kann ferner gemäss der Neuerung mit einem Stativgewinde versehen sein.

✓ In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Neuerung dargestellt und zwar zeigt

Fig. 1 ein beispielsweise auf eine Box-Kamera ohne Steckschuh und ohne Zündkabel-Anschlussnippel aufsetzbares Blitzgerät teils in Seitenansicht, teils im Schnitt,

Fig. 2 ein Zusatzteil zum Aufsetzen des Blitzgerätes auf Kameras mit Steckschuh und Zündkabel-Anschlussnippel im Schnitt.

In Fig. 1 der Abbildungen ist ein Blitzgerät dargestellt, das ein Gehäuse 1 für die elektrischen Schaltelemente (Batterie, Kondensator und dgl.), ein die Blitzlampenfassung enthaltendes Teil 2 und einen Reflektor 3 aufweist. Am Gehäuse 1 befindet sich ferner ein lösbares Teil 4, mit dem das Blitzgerät auf eine

MG 290

4

Box-Kamera aufsetzbar ist. X

Zu diesem Zweck enthält das vorzugsweise aus isolierendem Material bestehende Teil 4 zwei Buchsen 5, 6, mit denen das Blitzgerät auf zwei entsprechend geformte, am Gehäuse der nicht dargestellten Kamera starr angeordnete, mit den Kontakten des Kameraverschlusses leitend verbundene Stecker aufsteckbar ist. Die Buchsen 5, 6 bestehen aus elektrisch leitendem Material und sind mit Kontaktelementen 7, 8 verbunden, die zum Anschluss an die im Gehäuse 1 in bekannter Weise angeordneten Schaltelemente dienen, so dass die Buchsen 5, 6 gleichzeitig zur mechanischen und elektrischen Verbindung des Blitzgerätes mit der Box-Kamera dienen.

Das Teil 4 des Blitzgerätes ist mittels eines Schraubenbolzens 9 am Gehäuse 1 abnehmbar befestigt und kann gegen ein Zusatzteil 10 ausgetauscht werden, das in Fig. 2 näher dargestellt ist.

Das Zusatzteil 10 hat - abgesehen von den noch zu beschreibenden Mitteln zum Aufsetzen auf eine Kamera - die gleiche Form wie das Teil 4 und ist unter Verwendung eines Schraubenbolzens 9a anstelle des Teiles 4 auf das Gehäuse 1 des Blitzgerätes aufsetzbar. Anstatt der Kupplungsmittel 5, 6 enthält das Zusatzteil 10 jedoch einen Steckfuss 11, der auf den bei Balgen- und Kleinbildkameras üblicherweise angeordneten, genormten Sucher- bzw. Steckschuh aufschiebbar ist. Ferner weist das Zusatzteil 10 ein Kabel 12 auf, dessen Leitungen 13, 14 einerseits mit Kontaktelementen 7a, 8a, die in ihrer Form und ihrem Verwendungszweck den Elementen 7, 8 entsprechen, verbunden sind. Andererseits ist das Kabel 12 auf den bei Kameras der letztgenannten Art normalerweise vorhandenen, meist am Verschlussgehäuse angeordneten Zündkabel-Anschlussnippel aufsteckbar.

5

MG 290

Somit ermöglicht das Zusatzteil 10 die Verwendung des Blitzgerätes, das an sich für eine Kamera mit bestimmten Kupplungselementen vorgesehen ist, auch bei Kameras, die andere mechanische und elektrische Kupplungsmittel aufweisen. Da das Teil 4 gegen das Zusatzteil 10 ausgetauscht werden kann, hat die Verwendung des Zusatzteiles vorteilhafterweise keine Veränderung der Bauhöhe des Blitzgerätes zur Folge.

Die Verwendungsmöglichkeiten des Gegenstandes der Neuerung werden dadurch noch vergrößert, dass der Steckfuss 11 des Zusatzteiles 10 zusätzlich mit einem Stativgewinde 15 versehen ist, so dass das Blitzgerät bei Verwendung des Zusatzteiles 10 auch auf Kamerastative aufschraubbar ist.

Im Übrigen ist der Gegenstand der Neuerung nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt, sondern umfasst auch andersartig ausgebildete Zusatzteile zum Anpassen eines für eine bestimmte Kamera vorgesehenen Blitzgerätes an Kameras mit anderen Kupplungselementen.

MG 290

S c h u t z a n s p r ü c h e

1. Zusatzteil für auf eine fotografische Kamera aufsetzbares Blitzgerät, dadurch gekennzeichnet, dass das Zusatzteil (10) Mittel (11, 12) zum Aufbringen des Blitzgerätes auf Kameras mit anderen, den Kupplungselementen (5, 6) des Blitzgerätes nicht entsprechenden mechanischen und elektrischen Kupplungsteilen besitzt.
2. Zusatzteil nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass es in Form und Grösse dem lösbaren, die Kupplungselemente (5, 6) des Blitzgerätes aufweisenden Teil (4) angepasst ist, so dass es gegen dieses Teil (4) austauschbar ist.
3. Zusatzteil nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch einen Steckfuss (11), der auf einen bei Kameras an sich bekannten Sicher- bzw. Steckschuh aufschiebbar ist.
4. Zusatzteil nach Anspruch 1, insbesondere für Blitzgeräte, die auf Kameras mit stiftförmigen mechanischen und elektrischen Kupplungselementen aufsteckbar sind, gekennzeichnet durch ein an den Anschlussnippel von Kameras ansteckbares Verbindungskabel (12).
5. Zusatzteil nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass vorzugsweise der Steckfuss (11) mit einem Stativgewinde (15) versehen ist.

Fig.1

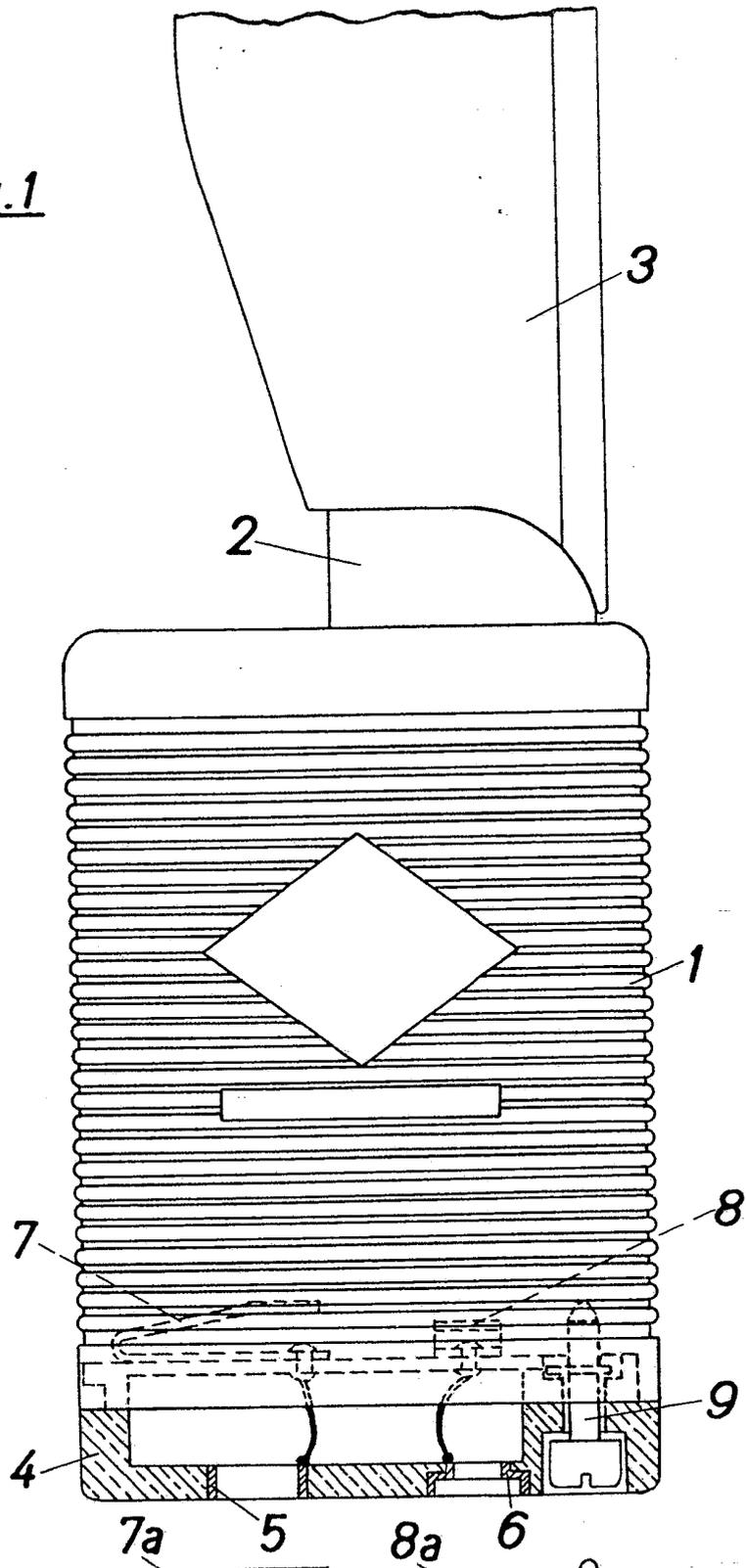


Fig.2

